

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 18 vom 13.04.2026

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Verordnung des Landkreises Schwandorf zur Änderung der Verordnung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Oberpfälzer Wald“ .....</b>	<b>3</b>
<b>Gefechtsübung der Bundeswehr von 13.04.2026 bis 24.04.2026 .....</b>	<b>3</b>
<b>Übung der Bundeswehr von 20.04.2026 bis 23.04.2026 im Raum Fensterbach – Maxhütte-Haidhof .....</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr von 20.04.2026 bis 24.04.2026 im Raum Burglengenfeld - Freihöls .....</b>	<b>5</b>
<b>Übung der Bundeswehr am 07.04.2026 im östlichen Landkreisgebiet Nabburg - Guteneck .....</b>	<b>6</b>
<b>Übung der Bundeswehr von 22.04.2026 bis 23.04.2026 im östlichen Landkreisgebiet Wernberg-Köblitz .....</b>	<b>7</b>

## **Verordnung des Landkreises Schwandorf zur Änderung der Verordnung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Oberpfälzer Wald“**

Aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist (nachfolgend: BNatSchG), sowie Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Schwandorf folgende Verordnung:

### **§ 1**

Die Verordnung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Oberpfälzer Wald“ vom 14. Juli 1995, GVBl Nr. 18/1995, S. 558 (nach Art. 15 Abs. 2 BayNatSchG hinsichtlich der Schutzgebiete weiter geltend als Rechtsverordnung über Landschaftsschutzgebiete), in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

Aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes wird eine Teilfläche der Flurnummer 2457 der Gemarkung Saltendorf, die in anliegender Karte (siehe Anlage, Maßstab 1 : 5.000) rot schraffiert dargestellt wird, herausgenommen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die in § 2 Abs. 1 der Verordnung genannte Karte Maßstab 1 : 100.000 wird entsprechend aktualisiert.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwandorf, 26.03.2026  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

#### **Hinweis:**

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsvorschriften schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Schwandorf geltend gemacht wird.

## **Gefechtsübung der Bundeswehr von 13.04.2026 bis 24.04.2026**

Die Bundeswehr führt von 13. April bis 24. April 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Übungsplatz der 2./Feldjägerregiment 3 auf dem TrübPl GRAFENWÖHR

Übungsgruppe: 2./Feldjägerregiment 3, Stetten

Übungsraum:  
Landkreisgebiet Schwandorf

Nittenau – Bruck i.d.OPf. – Wackersdorf – Schwandorf – Neunburg vorm Wald – Winklarn – Oberviechtach – Teunz – Schönsee – Wernberg-Köblitz

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um das Erkunden und Betreiben eines Verkehrsleitnetzes. Die Übung findet sowohl im freien Gelände aber überwiegend in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind AS Schwandorf Nord.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 1. April 2026  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr von 20.04.2026 bis 23.04.2026 im Raum Fensterbach – Maxhütte-Haidhof**

Die Bundeswehr führt von 20. April bis 23. April 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Hänschen klein

Übungsgruppe: 2. Logistikbataillon 472, Kümmersbruck

Übungsraum: 2. Logistikbataillon 472, Kümmersbruck

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine erlebnisorientierte Zug-Ausbildung mit Fußmärschen zwischen den Stationen. Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 01. April 2026  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr von 20.04.2026 bis 24.04.2026 im Raum Burglengenfeld - Freihöls**

Die Bundeswehr führt von 20. April bis 24. April 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: LONELY WOLF 26

Übungsgruppe: 8./ Heimatschutzregiment 1, Kümmersbruck

Übungsraum: Burglengenfeld – Bubach an der Naab – Ettmannsdorf - Freihöls

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Durchschlageübung zu Fuß, teilweise nachts. Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen, auch nachts, statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 01. April 2026  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr am 07.04.2026 im östlichen Landkreisgebiet Nabburg - Guteneck**

Die Bundeswehr führt am 07. April 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Gedenkmarsch

Übungsgruppe: 5./Versorgungsbataillon 4, Pfreimd

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet  
Nabburg – Namsenbach – Eckendorf - Guteneck

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Tag auf befestigten Wegen. Die Bundeswehr bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 01. April 2026  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr von 22.04.2026 bis 23.04.2026 im östlichen Landkreisgebiet Wernberg-Köblitz**

Die Bundeswehr führt von 22. April bis 23. April 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Einzelkämpfervorbereitung

Übungsgruppe: 2./Panzerbataillon 104 Pfreimd

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet  
Wernberg-Köblitz

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Tag auf befestigten Wegen. Die Bundeswehr bittet auch die Jagdrevierinhaber und Jagdpächter um besondere Beachtung.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 01. April 2026

Landratsamt Schwandorf